

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XII

Rathenow, den 25.09.2013

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Bekanntmachung des Beschlusses der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2013 | Seite 23 |
| Bekanntmachung des Beschlusses des Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 18.06.2013 | Seite 23 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 11.09.2013 | Seite 23 |
| Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Rathenow Nord“ Pl.Nr. 047 | Seite 25 |
| Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pl.Nr.024 der Stadt Rathenow „Altstadtinsel – Wohngebiet am Stadtkanal“ | Seite 26 |
| Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich Ortsteile | Seite 27 |
| Bekanntmachung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Wassertouristik“ Pl.Nr. 049 | Seite 28 |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet - Milcafe“ Plannummer 051 und 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow | Seite 29 |
| Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufhebung Bebauungsplan Nr. 013 „Zietenkaserne TB I | Seite 30 |

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 10.07.2013:

Nichtöffentlicher Teil

DS 068/13 Berufung des Geschäftsführers der Rathenower Wärmeversorgung GmbH

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 08.08.13

Öffentlicher Teil

DS 070/13 Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Rotkehlchenweg, Errichtung eines Carports

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rotkehlchenweg" zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Carports zu erteilen.

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 11.09.2013:

Öffentlicher Teil

DS 071/13 Betreibervertrag zur Kita „Seesternchen“ Steckelsdorf

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Vertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte neu abzuschließen.

DS 072/13 Zustimmung zu den Empfehlungen der externen Organisationsuntersuchung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow nimmt den Abschlussbericht der externen Organisationsuntersuchung zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, regelmäßig, d.h. mindestens zweimal jährlich, beginnend in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen zu geben.

DS 073/13 Widmung des Parkplatzes am Havelweg/Weinberg als sonstiger öffentlicher Weg

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Parkplatz am Havelweg / Weinberg in der Gemarkung Rathenow, Flur 49, Flurstücke 8/6 und 12 teilweise sowie Flur 50, Flurstück 192 teilweise, als sonstigen öffentlichen Weg zu widmen.

DS 074/13 Widmung der östlichen Uferpromenade am Stadtkanal, als sonstiger öffentlicher Weg

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der beschränkten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Altstadtinsel - Wohngebiet am Stadtkanal" zweite Änderung Pl.Nr. 042 gemäß § 1 Abs. 6 BauGB geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 075/13 zweite Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtgebiet- Wohngebiet am Stadtkanal“, hier Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der beschränkten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Altstadtinsel - Wohngebiet am Stadtkanal" zweite Änderung Pl.Nr. 042 gemäß § 1 Abs. 6 BauGB geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 076/13 zweite Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtgebiet- Wohngebiet am Stadtkanal“, hier Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan "Altstadtinsel - Wohngebiet am Stadtkanal" zweite Änderung Pl.Nr.042 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

DS 077/13 Auslegungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich Ortsteile, hier frühzeitige Bürgerbeteiligung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

DS 079/13 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Milcafe“, hier Einleitungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 10. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Milcafe" einzuleiten.

DS 080/13 Prüfung der Verkehrsproblematik am Grünauer Weg

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgezeigten Verkehrsprobleme auf dem Grünauer Weg untersuchen zu lassen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie durch verkehrstechnische Maßnahmen die Missstände beseitigt werden können.

DS 082/13 Änderung des B-Planes „Weinberggelände“, hier Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 8 BauGB die

Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes "Weinberggelände" Pl.Nr. 042.

DS 085/13 Auftragsvergabe zur Durchführung von Leistungen zum Rückbau der Gebäude auf dem Grundstück Rhinower Straße 2

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für den "Rückbau der Gebäude auf dem Grundstück Rhinower Straße 2" an die Firma Ralf Lische e. Kfm., Abbruch - Erdbau - Baustoffhandel - Recycling, Feldstraße 8 in 14641 Nauen mit einem Auftragswert von 113.799,70 € (Brutto) zu vergeben.

DS 087/13 Auftragsvergabe zur Ausstattung eines Multifunktionsraumes Physik Gesamtschule Bruno H. Bürgel

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Ausstattung des Multifunktionsraumes Physik für die Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" Rathenow der Firma Hohenloher Vertrieb Ost, Unterpörlitzer Straße 21, 98693 Ilmenau im Wert von 68.896,14 € zu erteilen.

DS 089/13 überplanmäßige Mehrauszahlung für die Investitionsmaßnahme Nr. 511002011006 Baumaßnahmen Dritter (KWR – Spitzenfinanzierung)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt eine überplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von insgesamt 393.200,00 Euro für die Investitionsmaßnahme Nr. 511002011006 "Baumaßnahmen Dritter (KWR-Spitzenfinanzierung)". Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme Nr. 511002012003 "Waldemarstraße" in Höhe von 105.000,00 Euro sowie aus der Investitionsmaßnahme Nr. 511002012001 "Baumaßnahmen Dritter (privat)" in Höhe von 288.200,00 Euro.

Nichtöffentlicher Teil

DS 086/13 Verleihung des Rathenower Bürgerpreises 2013

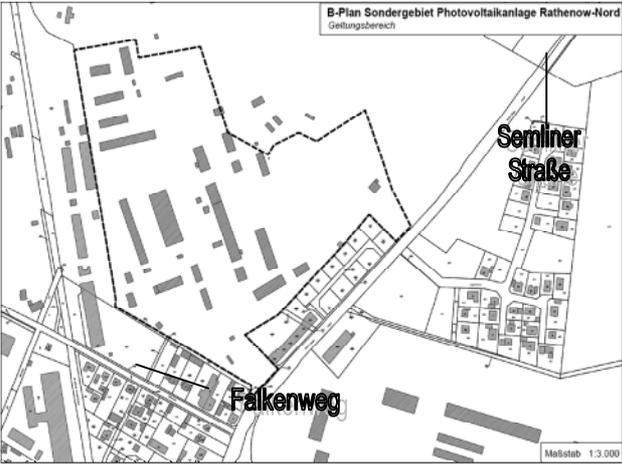
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bürgerpreis 2013 der Stadt Rathenow für das auf ein herausgehobenes Gemeinwohl orientierte Engagement an Herrn Gensicke zu verleihen. Der Bürgerpreis ist mit 1.000 Euro dotiert.

DS 088/13 Vergabe von Reinigungsleistungen für Schulen, Kitas und das Rathaus

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Rathenow Nord“ Pl.Nr. 047

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger) bezüglich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Rathenow Nord“ Pl.Nr. 047 der Stadt Rathenow nach § 3 Abs. 1 BauGB.

| | |
|--|---|
|  <p>B-Plan Sondergebiet Photovoltaikanlage Rathenow-Nord Geltungsbereich</p> <p>Semliner Straße</p> <p>Falkenweg</p> <p>Maßstab 1:3.000</p> | <p>Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Rathenow Nord“ durch. Für das Planverfahren wurde ein Umweltbericht, ein Artenschutzgutachten sowie ein Blendgutachten erarbeitet. Der Umweltbericht, die umweltrelevanten Fachbeiträge und die umweltbezogenen Stellungnahmen Bezug nehmend auf folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern: Natur, Arten, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, sowie zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft.- Artenschutzgutachten mit Aussagen zu schutzbedürftiger Flora und Fauna <p>Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.</p> |
|--|---|

Die öffentliche Auslegung findet vom **21.10.2013 bis zum 22.11.2013** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

| Montag, Mittwoch und Donnerstag | Dienstag | Freitag |
|--|--|---------------------------|
| von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr | von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr | von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |

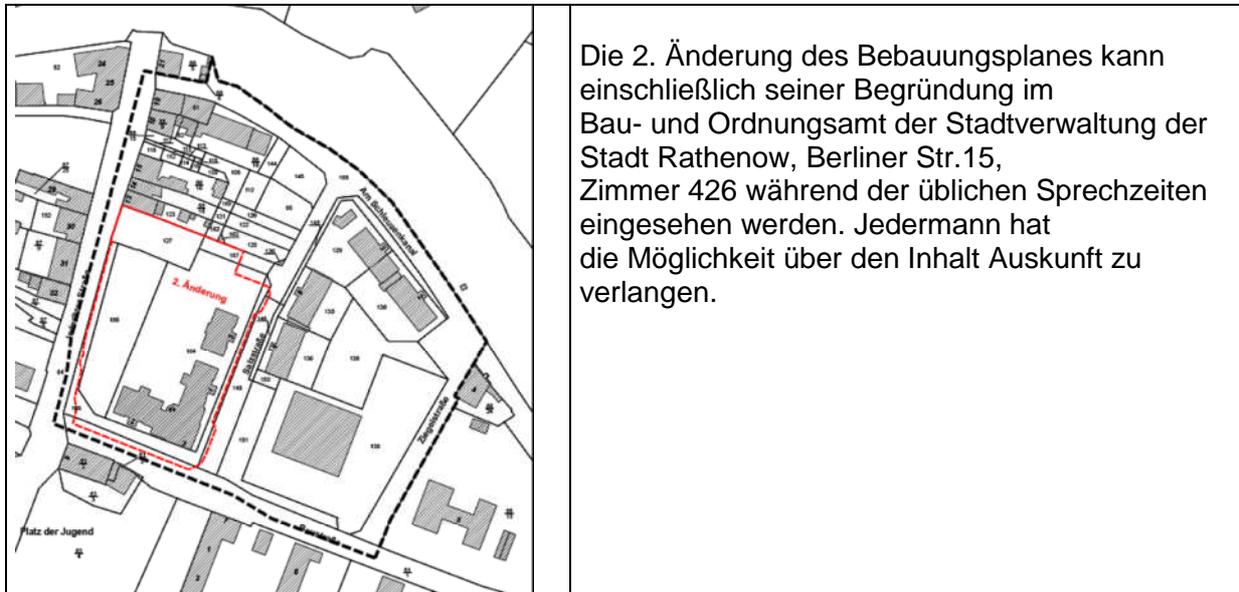
Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 18.09.2013

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Pl.Nr.024 der Stadt Rathenow „Altstadtinsel – Wohngebiet am Stadtkanal“.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in öffentlicher Sitzung am 11.09.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtinsel – Wohngebiet am Stadtkanal“ der Stadt Rathenow gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dieser Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 18.09.2013

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich Ortsteile

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger) bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich Ortsteile nach § 3 Abs. 1 BauGB.

| | |
|--|--|
|  | <p>Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich der Ortsteile durch. Für das Planverfahren wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Der Umweltbericht sowie der umweltrelevanter Fachbeitrag (Landschaftsplan) werden ebenfalls ausgelegt.</p> <p>Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht/Landschaftsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern: Natur, Arten, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, sowie zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft. <p>Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.</p> |
|--|--|

Die öffentliche Auslegung findet vom **21.10.2013 bis zum 22.11.2013** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Dienstag

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

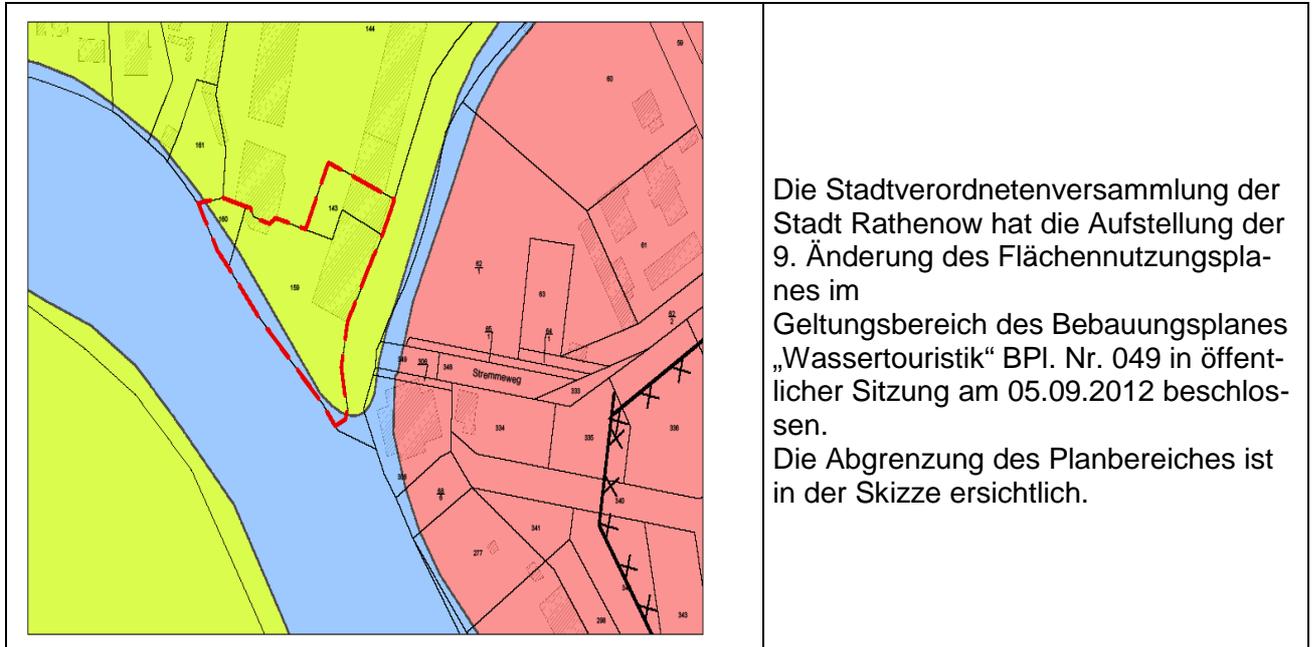
Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 18.09.2013

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Wassertouristik“ Pl.Nr. 049

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.



Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung am

**15.10.2013 um 16.30 Uhr im Rathaus,
Zimmer 419, Berliner Straße 15**

in Rathenow gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weiteren Planungen einfließen.

Rathenow, den 08.07.2013

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit **Bebauungsplan „Gewerbegebiet - Milcafe“ Plannummer 051 und 10. Änderung** **des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow**

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet - Milcafe“ Plannummer 051 am 13.02.2013 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow am 11.09.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanungen ist die städtebaulich geordnete Entwicklung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.



Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Rathenow und grenzt im Westen an die Kopernikusstraße, im Norden an das Betriebsgelände der Firma Milcafe, im Osten an die Rudolf-Breitscheid-Straße und im Süden an die Buschstraße.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

22.10.2013 um 16.30 Uhr im Rathaus,
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15 in Rathenow

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Rathenow, den 24.09.2013

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufhebung Bebauungsplan Nr. 013 „Zietenkaserne“ TB I

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.



Tb I Bebauungsplangebiet „Zietenkaserne“ abgegrenzt von Fr. Engels
Str./Schopenhauerstraße//Bahnhofstraße und Berliner Straße

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 2 i.V.m § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I S. 1379), zuletzt durch den Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (OLG Vert. ÄnderG) (BGBl. I, S. 2850) geändert.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung am

**15.10.2013 um 16.30.00 Uhr im Rathaus,
Zimmer 419, Berliner Straße 15**

in Rathenow gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 013 „Zietenkaserne“ TB I Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 18.09.2013

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister